



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0405/2020		Datum: 29.05.2020			
Oberbürgermeister					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff:					
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle					
Gremienweg:					
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
18.06.2020	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 wie folgt fest und beschließt:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH (ehemals Verhülsdonk & Partner GmbH) geprüften Fassung festzustellen.
2. Der in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 2.291.631,47 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Gemäß § 27 II EigAnVO sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen. Der Jahresabschluss besteht gem. § 22 EigAnVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Darüber hinaus wird die Zusammenfassung und das abschließende Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Jahresabschluss 2019 – nur für Werkausschussmitglieder in Papierform beigelegt